

Lobbyregister EU

Lobbyismus in der EU



- Überblick A-Z
- Lobbyismus in der EU

Das **EU-Lobbyregister** (eigentlich **EU-Transparenzregister**) ist eine öffentliche Datenbank, in welcher EU-Lobbyarbeit betreibende AkteurInnen Informationen über ihre Arbeit veröffentlichen. Diese Informationen beinhalten beispielsweise den Namen (Verband, Organisation etc.), seine Ziele und Auftraggeber sowie die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Eintragungen in das Transparenzregister finden auf freiwilliger Basis statt. Allerdings bestehen leichte Sanktionen für Lobbyisten, die sich nicht ins Register eintragen.

Das Lobbyregister bezieht sich auf Lobbyakteure, die Zugang zur **EU-Kommission** oder dem **EU-Parlament** suchen. Der **Rat der Europäischen Union** ist nicht Teil des Registers, er führt auch kein eigenes Lobbyregister. Ein verpflichtendes, umfassendes und robustes **Lobbyregister** für die Institutionen der EU ähnlich dem in dem **Lobbyregister USA**, gibt es derzeit nicht.

Im offiziellen Lobbyregister werden die Daten bei Änderungen überschrieben, bisherige Angaben sind dann nicht mehr abrufbar. Damit kann der Verlauf der Lobbyaktivitäten einer Organisation nicht mehr nachgetragen werden. **Diese Informationen sind auf der Seite [lobbyfacts.eu](#) abrufbar**, die von LobbyControl und dem Corporate Europe Observatory betrieben wird.

Inhaltsverzeichnis

1 Das aktuelle Transparenzregister	2
1.1 Statistik des Transparenzregisters	2
1.2 Implementierung	3
1.3 Finanzielle Angaben	4
1.4 Sanktionsmöglichkeiten	4
2 Kritik am neuen Register	5
2.1 Schlechte Datenqualität	5
2.2 Kein Lobbyregister für die Minister-Räte	6
2.3 Intransparenz durch Klientenschutz	6
2.4 Weitere Kritikpunkte	6
3 Ein verpflichtendes Lobbyregister	6
4 Vorläufer des EU-Transparenzregisters	7
5 Weiterführende Informationen	8
6 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus	8
7 Einzelnachweise	8

Das aktuelle Transparenzregister

Im November 2010 einigten sich **EU-Kommission** und **EU-Parlament** nach zweijähriger Verhandlungsdauer auf ein gemeinsames Lobbyregister unter dem offiziellen Titel "Transparenzregister". Dieses Transparenzregister wurde am 23. Juni 2011 eingeführt.

Das Transparenzregister fasste die bisher getrennten Lobbyregister von EU-Kommission und Parlament zusammen. Ein Vorteil gegenüber dem früheren Register der Interessenvertreter war, dass die Registrierung der Lobbyakteure nun Voraussetzung für den Erhalt dauerhafter Zugangspässe zum EU-Parlament war. Dies war immerhin ein erster Anreiz, sich auch tatsächlich einzutragen. Des Weiteren müssen seitdem wesentlich mehr Daten über Auftraggeber und Lobbybudget öffentlich gemacht werden. Für EU-Bürger gibt es damit nun eine zentrale Anlaufstelle für Informationen über Lobbyaktivitäten auf EU-Ebene.

Im Juli 2014 kündigte der neue EU-Kommissionschef **Jean-Claude Juncker** im Rahmen seiner politischen Programmrichtlinien für die kommende Amtszeit an, das Transparenzregister zu reformieren. Es sollte ein verpflichtendes Lobbyregister für alle EU-Institutionen eingeführt werden.^[1] Voraussichtlich wird im Herbst 2016 über die Details des aktuellen Reformvorschlags entschieden.

Im November 2014 startete die EU-Kommission ihre "Transparenzinitiative". Seitdem müssen EU-Kommissarinnen und Kommissare und ihre Kabinette bis hin zu den Generaldirektoren auf ihren Webseiten ihre Lobbytreffen veröffentlichen, und zwar spätestens 2 Wochen nachdem der Termin stattgefunden hat.^[2] Eine wichtige Neuerung ist außerdem, dass sich die EU-KommissarInnen und ihre Kabinette fortan nur mit im Lobbyregister registrierten Lobbyakteuren treffen dürfen. Dadurch sanktioniert die EU-Kommission erstmals Lobbyisten, die sich nicht in das Register eintragen. Allerdings gibt es dafür keine Kontrollinstanz und auch keine Sanktionen.

Im Rahmen der Transparenzinitiative wurden die Pläne zum verpflichtenden Lobbyregister aber etwas konkretisiert. Klar ist jetzt, dass es kein rechtlich verbindliches Register geben wird, das die Lobbyisten direkt bindet. Sondern eine "interinstitutionelle Vereinbarung" zwischen den betreffenden EU-Institutionen. Diese Konstruktion bindet nur die Institutionen - also die Personen, die für sie aktiv sind - an das Register, nicht aber die Lobbyisten. Sanktioniert werden können diese nur über das Verhalten derjenigen, die an das Register gebunden sind.

Seit dem 28. April 2015 ist ein überarbeitetes Transparenzregister online. Es beinhaltet Verbesserungen, die eine Arbeitsgruppe aus EU-Parlament und EU-Kommission bereits 2013 beschlossen hatte.^[3] Alle Lobbyakteure mussten sich neu registrieren, was zu einer besseren Vergleichbarkeit und Qualität der Daten führte. Alle Einträge müssen seitdem einmal im Jahr aktualisiert werden. Auch werden die Vorlagen, zu denen Lobbyarbeit geleistet wird, nun etwas präziser benannt.

Statistik des Transparenzregisters

Nach Stand vom Oktober 2016 waren 6.280 LobbyistInnen mit Zugang zum **EU-Parlament** akkreditiert, die für 9.997 Lobby-Organisationen arbeiten:

Kategorien und Unterkategorien der Interessengruppen	Anzahl der Organisationen
I - Beratungsfirmen/Anwaltskanzleien/selbständige Berater	1.151
Beratungsfirmen	685

Anwaltskanzleien	117
Selbständige Berater	349
II - In-House-Lobbyisten, Gewerbe- und Berufsverbände	5.097
Unternehmen und Unternehmensgruppen	1.863
Gewerbe-, Wirtschafts- und Berufsverbände	2.241
Gewerkschaften und Berufsverbände	690
Andere ähnliche Organisationen	303
III - Nichtregierungsorganisationen	2.534
IV - Think tanks, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen	720
Think tanks und Forschungseinrichtungen	495
Hochschuleinrichtungen	225
V - Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten	45
IV - Organisationen, die lokale, regionale und kommunale Behörden, andere öffentliche oder gemischte Einrichtungen vertreten	450
Lokale und kommunale Behörden (subnationale Ebene)	106
Andere subnationale Behörden	100
Transnationale Netzwerke der sub-nationalen Ebene	62
Andere öffentliche oder gemischte Einrichtungen	182
Gesamtzahl	9.997

Stand: Oktober 2016^[4]

Implementierung

Die gesetzliche Grundlage des Lobbyregisters ist die Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem EU-Parlament und der EU-Kommission^[5]. Sie legt die Regeln und Grundsätze fest, auf denen das Transparenzregister beruht. Die erste, im Juni 2011 unterzeichnete Vereinbarung wurde nach 2 Jahren überprüft. Eine geänderte Vereinbarung wurde im April 2014 angenommen.

Für die Implementierung und die Kontrolle des Registers wurde ein gemeinsames Register-Sekretariat mit 4 Mitarbeitern eingerichtet. Die Kompetenz für die Ausstellung von Lobby-Zugangs-Pässen für das EU-Parlament bleibt weiterhin beim EU-Parlament.

Die schwache Ausstattung des Registersekretariat gehört zu den ganz großen Schwächen des Registers. So ist beispielsweise das Sekretariat des kanadischen Lobbyregisters mit 28 MitarbeiterInnen ausgestattet. Auf 95 Registrierte kommt dort ein Mitarbeiter, in Brüssel ist es eine Mitarbeiterin auf 2250 Registrierte.

Finanzielle Angaben

Wie im bisherigen Register der EU-Kommission müssen bei einer Eintragung ins Register Angaben über Lobbyaufwendungen abhängig vom Umsatz des Beratungsunternehmens gemacht werden.

Beratungsunternehmen, [Anwaltskanzleien](#) und selbstständige Berater müssen ihren durch Lobbytätigkeiten erzielten Umsatz nach folgendem Muster offenlegen:

Umsatz in Euro	Stufengröße in Euro
0-499 999	50 000
500 000-1 000 000	100 000
>1 000 000	250 000

Verbände und Unternehmen, die *in-house*-LobbyistInnen beschäftigen, müssen ihre Lobbyausgaben schätzen. Nichtregierungsorganisationen, Think Tanks und Forschungsinstitute sowie Organisationen, die Kirchen und religiöse Gemeinschaften vertreten, müssen ihr Gesamtbudget gemeinsam mit einer Aufschlüsselung ihrer Hauptfinanzierungsquellen angeben.

Sanktionsmöglichkeiten

Seit 2014 verfügt das Transparenzregister über einen Mechanismus für Meldungen und Beschwerden^[6], der es allen ermöglicht, eine administrative Untersuchung über mutmaßlicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch registrierte Organisationen oder Einzelpersonen anzustoßen.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex kann das Register-Sekretariat Sanktionen durchführen. Diese reichen bis zum Ausschluss aus dem Register und einer Deaktivierung der Zugangsberechtigung zu den Gebäuden des Europäischen Parlaments. Der Ausschluss aus dem Transparenzregister führt auch dazu, dass keine Treffen mit KommissarInnen und den obersten Kommissionsbeamten mehr möglich sind.

Die Sanktionsmöglichkeiten des Register-Sekretariats werden im Anhang 4 der Interinstitutionellen Vereinbarung geregelt unter dem Titel „Verfahren für Meldungen und für die Untersuchung und Bearbeitung von Beschwerden“^[7]. Folgende Tabelle zeigt die Maßnahmen auf, die im Falle der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex für Lobbyisten zur Verfügung stehen:

Art der Nichteinhaltung	Maßnahme	Erwähnung der Maßnahme im Register	Entzug des Zugangsausweises zum EP
Nichteinhaltung, die sofort korrigiert wird	Schriftliche Benachrichtigung mit Bestätigung der Tatsachen und ihrer Korrektur	Nein	Nein
Verweigerung der Zusammenarbeit	Ausschluss aus dem Register, Deaktivierung der		

mit dem Register-Sekretariat	Zugangsberechtigung zu den Gebäuden des Europäischen Parlaments, Verlust anderer Anreize	Nein	Nein
Unangemessenes Verhalten	Ausschluss aus dem Register, Deaktivierung der Zugangsberechtigung zu den Gebäuden des Europäischen Parlaments, möglicher Neu-Eintrag ins Register, wenn die Gründe, die zu dem Ausschluss führten, ausgeräumt wurden	Nein	Nein
Schwere, absichtliche Nichteinhaltung des Kodex	Ausschluss aus dem Register für bis zu zwei Jahre und formeller Entzug der Zugangsberechtigung zu den Gebäuden des Europäischen Parlaments und der Kommission	Ja	Ja

Kritik am neuen Register

Schlechte Datenqualität

Nach Angaben von *ALTER-EU* sind 27% der Firmen mit Lobbybüros in Brüssel nicht im Register eingetragen, zusammen mit 24% der Lobby-Beratungsagenturen und einem wesentlichen Anteil von NGOs. Obwohl die **Europäische Kommission** weiterhin die ansteigende Zahl der Einträge lobt, sagen diese allein wenig über Lobbyaktivitäten in Brüssel aus: Finanzielle Angaben im Register bleiben äußerst fragwürdig. Zum Beispiel sind laut Register die zehn Organisationen mit den höchsten Lobbybudgets (über 33 Millionen Euro p.a.) fünf Universitäten/Think Tanks, vier subnationale Behörden und eine schwedische Gewerkschaft – letztere gibt angeblich 94 Millionen Euro für ihre Lobbyarbeit aus. Während diese seltsam hohen Einträge wahrscheinlich auf Fehlern beruhen, liegt zugleich die Vermutung nahe, dass große Akteure wie **FoodDrinkEurope**, **BuisnessEurope** und **Ebay** zu geringe Lobbyausgaben angeben. Transparency International schätzt mehr als die Hälfte der Einträge im Transparenzregister als „inakkurat, unvollständig oder bedeutungslos“ ein^[8].

Um einigermaßen realistische Angaben im Register vorzufinden, reicht LobbyControl regelmäßig Beschwerden ein – zuletzt wurde darauf hingewiesen, dass der **European Roundtable of Industrialists** und fünf andere große Lobbyakteure ein Lobbybudget von unter 10.000 Euro angaben^[9]. Die Bank Goldman Sachs trat dem Lobbyregister erst im November 2014 mit einem völlig unrealistischen Lobbybudget von unter 50.000 Euro ein, woraufhin LobbyControl Beschwerde einreichte und die Bank ihr Budgetsumme auf bis zu 799.999 Euro korrigierte.

Selbst das Lobbybudget von BuisnessEurope, des größten europäischen Industrieverbands, über nur 4 Millionen Euro pro Jahr ist nach Auffassung von LobbyControl zweifelhaft und zu niedrig gegriffen. Der Verband präsentiert auf seiner Website über 50 Mitarbeiter, was bereits grob geschätzt mind. 2,5 Millionen Euro Lohnkosten bedeutet – der Transparenzregister-Eintrag bezeugt auch lediglich 29 beteiligte Personen. ^[10] Zudem fehlen mehr als 100 bedeutende Firmen noch immer im Register, darunter Standard and Poors, City of London, die Swiss Bankers Association, das European Banking Industry Committee oder das Bankinstitut **Belfius**, obwohl vielen dieser nichtregistrierten Akteuren eindeutige Lobbyaktivitäten nachgewiesen werden können^[11].

Kein Lobbyregister für die Minister-Räte

Kritik bekommt auch der **Rat der Europäischen Union** zu hören, der sich nicht am Transparenzregister beteiligt und sich aus den Verhandlungen heraus hielt. Der Rat der Europäischen Union als wichtigstes legislatives Organ der EU neben dem EU-Parlament führt derzeit keinerlei Form von Lobbyregister. Lobbyisten versuchen die Ratsentscheidungen zwar bereits über die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten zu beeinflussen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Rat als Institution in Brüssel, insbesondere der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (COREPER, frz. für Comité des représentants permanents) ebenfalls Adressat von Lobbyaktivitäten der Brüsseler Lobby-Akteure ist. Durch die Nichtbeteiligung des Rats am neuen Transparenzregister bleibt die Einflussnahme auf nationale Regierungsbeamte weiter im Schatten verborgen.^[12] Nach der Einführung des Transparenzregisters am 23. Juni 2011 stellte der Rat zum ersten Mal die Möglichkeit in Aussicht, sich in Zukunft doch dem Register anzuschließen.

Intransparenz durch Klientenschutz

Alter-EU, ein lobbykritischer Zusammenschluss mehrerer NGOs darunter auf **LobbyControl**, hat in einer Studie dargestellt, dass ca. 150 registrierte Lobbyagenturen und Anwaltskanzleien die Regeln des Transparenzregisters unterwandern, indem sie die Namen ihrer Auftraggeber und Kunden nicht veröffentlichen.^[13] Die Unternehmen erklären diese Daten als vertraulich und begründen dies mit dem Schutz ihrer Klienten. Dadurch wird es unmöglich nachzuvollziehen, wer für wen Lobbyarbeit leistet. Die Regeln des Registers sind hier jedoch eindeutig: Wer Kunden hat, denen er Lobbydienstleistungen anbietet, der muss dies angeben. Viele Kanzleien und Agenturen sind nach wie vor nicht im Transparenzregister registriert. Dazu gehören auch die großen Kanzleien **Freshfields Bruckhaus Deringer**, Hogan Lovells, Cliffords Chance, Dentons und Field Fisher Waterhouse. Einige Kanzleien und Agenturen erklären, sie könnten sich ohne eine klare gesetzliche Grundlage nicht in das Transparenzregister eintragen, weil es sie in ihren Herkunftsländern in rechtliche Probleme bringen könnte. Die Spannen, in denen Lobbyagenturen und Anwaltskanzleien ihren Lobbyumsatz angeben müssen, sind des Weiteren absurd groß. Sie sind unterteilt in <99.999 Euro, dann 100.000-499.999 Euro, 500.000-999.999 Euro und schließlich >1.000.000 Euro. Hinter diesen groben Kategorien lassen sich Kunden, die lieber unsichtbar bleiben wollen sehr einfach verstecken.

Weitere Kritikpunkte

Weiter wird kritisiert, dass die erforderlichen Angaben über Lobbyaufwendungen nicht vom Umsatz abhängig gemacht werden sollen, sondern für alle Lobbygruppen gleich sein sollten.^[14]

Ein verpflichtendes Lobbyregister

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt ist der weiterhin freiwillige Charakter des Registers. Eine Registrierung ist nur erforderlich um Zugang zum **Europäischen Parlament** zu erhalten und um ein Treffen mit den hohen KommissarInnen bzw. Kommissionsbeamten zu bekommen. Eine allgemein verpflichtende Registrierung wäre ein großer Schritt vorwärts zur effektiven Kontrolle von Lobbyaktivitäten. Das Parlament machte bereits deutlich, dass es diesen Punkt in der Evaluationsphase einbringen möchte. Der EU-Abgeordnete Matthias Groote (SPD) berichtete, dass die Mehrheit des EU-Parlaments sich für ein verpflichtendes Register ausgesprochen hätte, der Vorschlag aber am Widerstand der EU-Kommission scheiterte.

Eines der Hauptargumente der EU-Kommission für das freiwillige Register war bislang, dass eine gesetzliche Grundlage für ein verpflichtendes Register in der EU-Verträgen fehlen würde, bzw. Einstimmigkeit aller EU-Mitgliedsstaaten erfordern würde. Ein neues Rechtsgutachten von Markus Krajewski, Professor für Rechtskunde an der Erlangen-Nürnberg Universität, schlussfolgert jedoch, dass Artikel 298 (2) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eine rechtliche Grundlage für eine verpflichtende Transparenz von Lobbyisten bietet. [\[15\]](#)

Die Einführung eines verpflichtendes Lobbyregisters durch eine EU-Rechtsverordnung könnte demnach aufgrund der gesetzlichen Grundlage über das normale legislative Vorgehen erfolgen. Ein neuer Bericht von *ALTER-EU*, „Rescue the Register“ [\[16\]](#), zeigt deutlich, dass ein verpflichtendes Register längst überfällig ist. In dem gegenwärtigen Modell können Firmen, die mit den Regeln des Registers nicht übereinstimmen, ihre Angaben jederzeit zurückziehen. Das freiwillige Register gibt somit nicht nur höchst unrealistische Einblicke in Lobbyaktivitäten, sondern vermittelt der Öffentlichkeit darüber hinaus ein falsches Verständnis der Regulierungen.

Im Juli 2014 kündigte der neue EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker an, es solle ein verpflichtendes und öffentlich zugängliches Lobbyregister für alle EU-Institutionen eingeführt werden. [\[17\]](#) Ein Konsultationsprozess dazu wurde am 1. März 2016 gestartet, allerdings ist noch unklar, ob dort dort diskutierten Änderungen ausreichend sind. [\[18\]](#)

Vorläufer des EU-Transparenzregisters



Den ersten Schritt in Richtung Transparenz beim Lobbyismus machte 1996 das **EU-Parlament** mit der Einführung eines so genannten Lobbyregisters sowie eines Verhaltenskodex für Lobbyisten. Das Register, das eigentlich eher eine Liste war, war seit 2003 öffentlich auf der Webseite des EU-Parlaments abrufbar. Darin konnten sich Lobbyisten freiwillig registrieren, um einen vereinfachten Zugang zum Parlament zu erhalten. [\[19\]](#) Die bei der Akkreditierung anzugebenden Daten beschränkten sich jedoch auf den Namen der /des LobbyistIn und den der beauftragenden Organisation. Ersichtlich wurde daher nicht, mit welchen Abgeordneten oder Parlamentsmitarbeitenden Gespräche geführt wurden, mit welchem Ziel Lobbyarbeit betrieben wurde oder welche finanziellen Ressourcen zu diesem Zweck eingesetzt wurden. Bei LobbyistInnen, die nicht für einen Verband oder ein Unternehmen direkt arbeiteten, sondern für eine Lobby-Agentur, blieb auf diese Weise der Kunde der Agentur, d.h. der eigentliche Auftraggeber, ebenfalls unsichtbar. Nach Stand vom Mai 2011 waren 3.912 LobbyistInnen beim EU-Parlament akkreditiert, die für 1.762 Auftraggeber arbeiteten.

Seit 2008 führte die [EU-Kommission](#) ein freiwilliges Lobbyregister. Es enthielt zwar mehr Angaben als die Liste des EU-Parlaments, dafür fehlten hier wiederum die Namen der für die jeweiligen Lobby-Akteure arbeitenden LobbyistInnen. Eingetragen hatten sich nach Stand vom Mai 2011 3.937 Lobby-Organisationen. Problematisch an diesem Register war jedoch, dass bei weitem nicht alle in Brüssel Lobbyarbeit betreibenden Unternehmen, Agenturen, Verbände und Organisationen in dem Register vertreten waren. Mehrere der größten deutschen Konzerne, wie z.B. die [Deutsche Bank](#) und die [Metro AG](#) tauchten nicht auf, obwohl sie in Brüssel Lobbybüros unterhalten. [\[20\]](#)

Ein weiterer Schwachpunkt des Registers war die fehlende systematische Überprüfung der von den Lobby-Akteuren gemachten Angaben, z.B. zu Lobbyaufwendungen, sowie nicht ausreichende Sanktionsmöglichkeiten zur Ahndung von Verstößen gegen die Verhaltensregeln. [\[21\]](#)

Weiterführende Informationen

- [Homepage des Transparenzregisters](#)
- [Studie "Anwälte als Lobbyisten – ein undurchsichtiges Geschäft", LobbyControl, Mai 2016](#)
- [Studie "National Representations in Brussels", Alter-EU, März 2016](#)
- [lobbyfacts.eu](#) Dort können auch alte Einträge eingesehen werden, zudem bietet die Seite Auswertungen an.

Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

[Newsletter](#)

[Bluesky](#)

[Facebook](#)

[Instagram](#)

Einelnachweise

1. ↑ [Vorstellung der Politischen Leitlinien Junckers im Europäischen Parlament am 15. Juli 2014](#), abgerufen am 06.10.2014
2. ↑ [Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 25. November 2014](#), abgerufen am 20.08.2015
3. ↑ [EU-Lobbyregister: Wie „neu und verbessert“ ist das Update?](#) LobbyControl-Blogeintrag vom 28. Mai 2015, abgerufen am 09.09.2015
4. ↑ [Transparenzregister EU](#), abgerufen am 05.10.2016.
5. ↑ [Interinstitutionelle Vereinbarung](#) Website des EU-Transparenzregisters, abgerufen am 03.09.2015
6. ↑ [Meldungen und Beschwerden](#) Website des EU-Transparenz-Registers, abgerufen am 03.09.2015
7. ↑ [Interinstitutionelle Vereinbarung](#) S. 22, Website des EU-Transparenzregisters, abgerufen am 03.09.2015
8. ↑ [Watchdog: Half of EU lobbying disclosures are faulty](#) Politico.eu vom 7. September 2015, abgerufen am 09.09.2015
9. ↑ [European Roundtable of Industrialists: Lobbybudget von unter 10.000 Euro?](#) LobbyControl-Blogeintrag, abgerufen am 03.09.2015
10. ↑ [BuisenessEurope](#) EU-Transparenz-Register, abgerufen am 03.09.2015
11. ↑ [EU-Lobbyregister: Wie „neu und verbessert“ ist das Update?](#) LobbyControl-Blogeintrag vom 28. Mai 2015, abgerufen am 09.09.2015
12. ↑ [Euractiv: Transparenzregister: Neue Regeln für EU-Lobbyisten](#), abgerufen am 16. Juni 2011

13. ↑ [New and Improved? Why the EU Lobby register still fails to deliver](#) S. 8, Studie von Alter-EU, abgerufen am 09.09.2015
14. ↑ [Die Grünen - Europäische Freie Allianz: Transparenzregister](#), abgerufen am 16. Juni 2011
15. ↑ [Rechtsgutachten Markus Krajewski](#), abgerufen am 21. Juni 2013
16. ↑ [ALTER-EU: Rescue the Register](#), abgerufen am 21. Juni 2013
17. ↑ [Vorstellung der Politischen Leitlinien Junckers im Europäischen Parlament am 15. Juli 2014](#), abgerufen am 06.10.2014
18. ↑ [EU-Kommission: Prozess zum Lobbyregister gestartet](#), [LobbyControl](#), 2. März 2016, zuletzt aufgerufen am 13. 4. 2016
19. ↑ [EU-Lobbyismus im Blickpunkt](#) EP Dossier vom 24. Juni 2008, abgerufen am 22.06.2011
20. ↑ [Verhaltenskodex für Interessenvertreter \(Lobbyisten\) der EU-Kommission](#), abgerufen am 30.04.2014
21. ↑ [Beschwerdeformular der EU-Kommission](#), abgerufen am 30.04.2014